

# 2. Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Öffentliches Management

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 04.12.2019, genehmigt vom Präsidium am 15.01.2020, veröffentlicht am 17.01.2020

### § 1 Geltungsbereich

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Öffentliches Management (B.A.) in der Fassung vom 03.07.2018 geändert.

### § 2 Änderung

Die Regelung, mindestens eine internationale Blockveranstaltung zu absolvieren, wird eingeführt.

Die bisherige Bezeichnung "Leistungsnachweis" wird durch "unbenotete Prüfungsleistung" ersetzt.

In den Anlagen wurden die bisherigen Prüfungsleistungen an den geänderten ATPO (mit Wirkung zum 01.03.2019) angepasst.

### § 3 Übergangsregelungen

¹Für Studierende, die bis zum Sommersemester 2020 immatrikuliert wurden, ist die Regelung, mindestens eine internationale Blockveranstaltung zu absolvieren, nicht verpflichtend. Sie können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2022 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Sommersemester 2020 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

## § 4 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2020 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Studienordnung für diesen Studiengang vom 05.07.2017 außer Kraft.



## Studienordnung für den Bachelorstudiengang

### Öffentliches Management

Neubekanntmachung

der Neufassung mit 2. Änderungsordnung ab 01.03.2020, veröffentlicht am 03.07.2018 mit Wirkung zum 01.03.2020

## § 1 Verweis auf weitere Regelungen

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Öffentliches Management in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

## § 2 Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in der Anlage 2 festgelegt.

## § 3 Auslandsstudiensemester

<sup>1</sup>Für ein Auslandsstudiensemester können je nach Lehrangebot der Partnerhochschule, gemäß Learning Agreement (LA) mehrere Module zusammengefasst und als Paket anerkannt werden. <sup>2</sup>Soweit die einzelnen Noten umrechenbar sind, werden bei dieser Vorgehensweise Durchschnittsnoten aus den eingerechneten Teilleistungen gebildet.

### § 4 Übergangsregelung

¹Studierende die bis zum Sommersemester 2017 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2021/2022 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2017/2018 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁴Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

### § 5 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2020 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Studienordnung für diesen Studiengang vom 05.07.2017 außer Kraft.



# Anlagen zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Öffentliches Management

### **ANLAGEN**

Anlage 1: Studienverlaufsplan BA Öffentliches Management – 1. Studienabschnitt Anlage 2: Studienverlaufsplan BA Öffentliches Management – 2. Studienabschnitt

### Anlage 1 Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Öffentliches Management

### 1. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS			Leis- tungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	SWS		PL <sup>1</sup>	unb. PL¹
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Х		4	5	K2	
Grundlagen der Sozialwissenschaften und kommunikative Kompetenzen	Х		3+1	5	HA/K2/R	
Grundlagen der Politik und wissenschaftliches Arbeiten	Х		3+1	5	HA/K2/R	
BWL und Managementtheorien des öffentlichen Sektors	Х		4	5	M/HA/K2	
Staats- und Verfassungsrecht	Х		4	5	HA/K2/R	
Wirtschaftsprivatrecht	Х		4	5	K2	
Personal und Arbeitsrecht im öffentlichen Sektor		Х	2+2	5	K2	
Empirische Sozialforschung/Statistik		Х	4	5	K2/R	
Theorien und Strukturen des öffentlichen Sektors		Х	4	5	HA/K2/R	
Öffentliches Marketing		Х	4	5	K2/ PFP <sup>3</sup>	
Rechnungslegung <sup>2</sup>		Х	4	5	K2	
Verwaltungsrecht		Х	4	5	HA/K2	
Gesamt 60						

#### Erklärung

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers
- <sup>2)</sup> Um in diesem Modul zur Prüfung zugelassen werden zu können, muss entweder der Einstufungstest Rechnungswesen oder das Propädeutikum Rechnungswesen bestanden sein.
- <sup>3)</sup> Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Referat (R) und einer Hausarbeit (HA). Das Referat und die Hausarbeit werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

HA Hausarbeit
K1 1-stündige Klausur
K2 2-stündige Klausur
M Mündliche Prüfung
PFP Portfolio-Prüfung
PL Prüfungsleistung

R Referat

unb. PL Prüfungsleistung unbenotet

### Anlage 2 Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Öffentliches Management

### 2. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS			Leistungs- punkte	Prüfungsart			
	3.	4.	5.	6.	SWS		PL¹	unb. PL¹
Gesellschaftliches Engagement	Х				2	5		PSC/ PBS
Englisch 3 (Fachsprache Wirtschaft)/CEF B1/B2) <sup>5</sup>	Х				4	5	PFP <sup>4</sup>	
Finanzmanagement	Х				4	5	K2	
Kosten- und Leistungsrechnung	Х				4	5	HA/K2/R	
Vertiefung A 1 <sup>2</sup>	Х				8	5	Je nach Modul- wahl	
Vertiefung B 1 <sup>2</sup>	Х				8	5	Je nach Modul- wahl	
Zivilgesellschaft und Governance (+)		Х			4	5	HA/K2/R	
Planen und Entscheiden (+)		Х			4	5	K2/PR/R	
Organisation, Projekt- und Prozessmanagement (+)		Х			4	5	K2/R/ PFP <sup>9</sup>	
Projekt 1 (+)		Х			2	5		M/ PME /R
Vertiefung A 2 <sup>2</sup> (+)		Х			8	5	Je nach Modul- wahl	
Vertiefung B 2 <sup>2</sup> (+)		Х			8	5	Je nach Modul- wahl	
Recht und Politik der Europäischen Union (+)			Х		4	5	HA/K2/R	
Rechts- und Sozialwissenschaftliches Semi- nar (+)			Х		2	5	HA/M/R	
Projekt 2 (+)			Х		2	5	M/PME/R	
Blockveranstaltungen³ (+)			Х		4	5		RT
Vertiefung A 3 <sup>2</sup> (+)			х		8	5	Je nach Modul- wahl	
Vertiefung B 3 <sup>2</sup> (+)			х		8	5	Je nach Modul- wahl	
Wissenschaftliches Praxisprojekt <sup>7</sup>				Х	6	18		PSC+ M
Bachelorarbeit				Х	6	12	SAA und KQ	
Gesamt 120								

### Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- <sup>2)</sup> Wahl der Vertiefungen aus dem auf den nächsten Seiten präzisierten Angebot der Fakultät.
- Regelmäßige Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen, davon muss mindestens eine Blockveranstaltung international sein. Die regelmäßige Teilnahme an einer (mit 5 ECTS kreditierten) internationalen Summer University im Ausland ersetzt die Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen.
- <sup>4)</sup> Die Portfolio Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus zwei Klausuren (jeweils 20 Minuten), einer Klausur (15 Minuten), einer Präsentation und einer Mündlichen Prüfung zusammen. Die jeweilige Klausur (jeweils 20 Minuten) wird mit 20 Punkten (20 Prozent) gewichtet. Die Klausur (15 Minuten) wird mit 10 Punkten (10 Prozent) ge-

- wichtet. Die Präsentation und die Mündliche Prüfung werden bei der Berechnung der Endnote mit jeweils 25 Punkten (25 Prozent) gewichtet (Elemente: K20 + K20 + K15 + PR + M; Punkte: 20 + 20 + 10 + 25 + 25).
- <sup>5)</sup> Für die Zulassung zu einer Niveaustufe in den Fremdsprachen ist grundsätzlich das Bestehen der vorherigen Niveaustufe nachzuweisen oder die Zulassung muss über den Einstufungstest erworben worden sein.
- 6) Die Anzahl der SWS wird für die Betreuung je Studierende/n festgelegt.
- 7) Das Wissenschaftliche Praxisprojekt (WPP) umfasst in der Vollzeit-Variante eine Dauer von 12 Wochen.
- 8) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) für die Module der Vertiefungen ist abhängig von dem jeweils gewählten Modul und kann variieren.
- Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat (R). Die K1 und das Referat werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

### (+) Für im Ausland erbrachte Leistungen ist eine modulübergreifende Gesamtanerkennung der gekennzeichneten Module möglich.

HA Hausarbeit

K1 1-stündige Klausur
K2 2-stündige Klausur
M Mündliche Prüfung
PBS Praxisbericht, schriftlich
PME Projektbericht, medial
PFP Portfolio-Prüfung
PR Präsentation

PSC Projektbericht, schriftlich RT Regelmäßige Teilnahme

PL Prüfungsleistung

R Referat

unb. PL Prüfungsleistung unbenotet

SAA und KQ Studienabschlussarbeit und Kolloquium

## Optionales Angebot an Vertiefungen im Bachelorstudiengang Öffentliches Management:

### Hinweis:

Wahl von insgesamt zwei aus den jeweils im Semester von der Fakultät angebotenen Vertiefungen gemäß dem Studienverlaufsplan. Dabei kann nicht garantiert werden, dass *jedes* Modul in jedem Semester angeboten wird.

In einer Sprache begonnene Prüfungsversuche sind in der Wiederholungsprüfung in derselben Sprache abzulegen.

Vertiefungen	Modul 1	Modul 2	Modul 3
Marketing	Marktforschung	Stadtmarketing und Tou- rismus	Marketing-Projekt <sup>1</sup>
Prüfungsform (SWS)	K2/PFP <sup>5</sup> (3 SWS)	K2/PFP-1 <sup>13</sup> /PFP-2 <sup>14</sup> (4 SWS)	PFP <sup>6</sup> (3 SWS)
Personal	Personalmarketing und –entwicklung im öffentlichen Sektor	Mitarbeiterführung und Performance Management	Arbeitsrechtliche Fallstudien
Prüfungsform (SWS)	HA/K2/PFP <sup>7</sup> (4 SWS)	HA/K2/PFP <sup>7</sup> (3 SWS)	K2/PR/R (3 SWS)
Rechnungswesen und Controlling	Wirtschaftsplanung, Budgetierung und NSM	Strategisches Controlling für öffentliche Betriebe und Nonprofit-Einrichtungen	Kostenrechnung für öffentli- che Betriebe und Nonprofit- Einrichtungen
Prüfungsform (SWS)	HA/K2/R (4 SWS)	HA/K2/R (3 SWS)	HA/K2/R (3 SWS)
Steuern <sup>2</sup>	Ertrag- und Substanzsteu- ern	Steuerliches Verfahrens- recht und Verkehrsteuern	Unternehmen und Besteuerung
Prüfungsform (SWS)	HA/K2/R (4 SWS)	HA/K2 (3 SWS)	HA/K2/R (3 SWS)
Veranstaltungsmanage- ment	Grundlagen des Veranstal- tungsmanagement <sup>3</sup>	Veranstaltungsrecht	Angewandtes Veranstal- tungsmanagement <sup>4</sup>
Prüfungsform (SWS)	K2/PFP-1 <sup>8</sup> /PFP-2 <sup>9</sup> (3 SWS)	HA/K2/PFP <sup>5</sup> (3 SWS)	PFP-1 <sup>10</sup> /PFP-2 <sup>11</sup> /PFP-3 <sup>12</sup> (4 SWS)

- <sup>1)</sup> Wenn in dem Semester ein Marketing-Projekt mit Bezug zum öffentlichen Sektor angeboten wird, dann ist das zu belegen (3 SWS). Ist das nicht der Fall, dann kann auch ein allgemeines Marketing-Projekt belegt werden.
- 2) Vor der Wahl der Vertiefung Steuern wird empfohlen, das Grundlagenmodul "Steuerrecht" zu absolvieren.
- 3) Als Alternative zum Modul "Grundlagen des Veranstaltungsmanagements" können die Studierenden auch das Modul "Principles of Event Management" (K2/PFP-18/PFP-29 (3 SWS)) absolvieren.
- Als Alternative zum Modul "Angewandtes Veranstaltungsmanagement" können die Studierenden auch das Modul "Applied Event Management" (PFP-1<sup>10</sup>/PFP-2<sup>11</sup>/PFP-3<sup>12</sup> (4 SWS)) absolvieren.
- 5) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Hausarbeit (HA) und einer einstündigen Klausur (K1). Die Hausarbeit und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- <sup>6)</sup> Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem schriftlichen Projektbericht (PSC) und einem mündlichen Projektbricht (PMU). PSC und PMU werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 7) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Hausarbeit (HA) und einer einstündigen Klausur (K1). Die Hausarbeit und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- <sup>8)</sup> Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1), einer Präsentation (PR) und einem schriftlichen Projektbericht (PSC). Die K1 wird mit 50 Punkten, die PR wird mit 10 Punkten und der PSC wird mit 40 Punkten bei der Berechnung der Endnote gewichtet.
- <sup>9)</sup> Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem schriftlichen Projektbericht (PSC). Die K1 und der PSC werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 10) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Präsentation (PR). Die K1 wird mit 30 Punkten und die Präsentation wird mit 70 Punkten gewichtet.
- Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1), einer Präsentation (PR) und einem schriftlichen Projektbericht (PSC). Die K1 wird mit 30 Punkten, die PR wird mit 20 Punkten und der PSC wird mit 50 Punkten bei der Berechnung der Endnote gewichtet.
- 12) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einem schriftlichen Projektbericht (PSC). Die PR wird mit 30 Punkten und der PSC wird mit 70 Punkten gewichtet.
- Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Hausarbeit (HA) und einer einstündigen Klausur (K1). Die Hausarbeit und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- <sup>14)</sup> Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Referat (R) und einer Hausarbeit (HA). Das Referat und die Hausarbeit werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.